

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen
am Mittwoch, den 07.11.2018, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Lindenstraße 2, Hermann-Rothert-Saal
(Ebene 7), 49593 Bersenbrück
(SGPBS/021/2018)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frerker, Markus

Mitglieder
Bokel, Mathias
Hettwer, Andreas
Lange, Michael
Meyer zu Drehle, Axel
Möller, Heinrich
Steinkamp, Gerd
Strehl, Michael
Thumann, Georg
Voskamp, Günther
Waldhaus, Reinhold

von der Verwaltung
Baier, Horst, Dr.
Brockmann, Jürgen
Güttler, Andreas
Heidemann, Reinhold

Protokollführer/in
Kreye, Lukas

Gäste
Neuwöhner, Anja, Fa. "Energie-Klima-Plan" zu TOP 3)

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Markus Frerker eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2018 - öffentlicher Teil
Vorlage: 1546/2018

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Niederschrift des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen –öffentlicher Teil– vom 04.09.2018 wird genehmigt.

3. Einstiegsberatung "Kommunaler Klimaschutz" für die Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 1542/2018

Frau Neuwöhner von der Fa. „Energie-Klima-Plan“ als Tochterunternehmen vom Planungsbüro Graw stellt die Sachlage dar und gibt Einsicht in die bereits begonnene Beratung zum kommunalen Klimaschutz für die Samtgemeinde Bersenbrück. Primärer Anlass sei es, Konzepte zum Thema Klimaschutz und Energie mit dem Ziel CO²-Reduzierung zu erarbeiten. Hierbei sind Maßnahme zu beleuchten, die in den „Masterplan 100% Klimaschutz“ des Landkreises Osnabrück passen, um so Fördermittel für die Personalkosten eines Klimaschutzmanagers zu beantragen. Weiter sollen auf Dauer energetische Immissionen und Treibhausgase verringert werden. Im Zuge dessen müssen sowohl Naturschutzbelange, als auch Klimaschutzinitiativen beachtet werden, was eine grobe Abstimmung der Maßnahmen mit dem Landkreis Osnabrück voraussetzt.

Abschließend weist Frau Neuwöhner darauf hin, dass ein Klimaschutzmanager eine Chance für das gesamte Samtgemeindegebiet einschließlich der Mitgliedsgemeinden darstellt und dass die Vorberatungen Impulse setzen sollen, in welche Richtung der Klimaschutzmanager auf Dauer agieren soll. Somit kann mit der Einstiegsberatung im Vorfeld eine grobe Richtung vorgeben werden.

Auf Wunsch des Ausschusses werden die Klimaschutzdaten des Landkreises Osnabrück für den Bereich der Samtgemeinde Bersenbrück dem Protokoll beigefügt. Sollten diese nicht zeitnah bei der Samtgemeinde Bersenbrück eingehen, werden diese per Mail-Verteiler nachgereicht. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich nicht. Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen von Frau Neuwöhner wohlwollend zur Kenntnis.

4. Änderung von Flächennutzungsplänen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen
Vorlage: 1543/2018

Herr Heidemann stellt die Sachlage, über die bei der vorgehenden Ausschusssitzung und auch bei der letzten Ratssitzung ausführlich diskutiert wurde, erneut vor und geht hierbei explizit auf die Problematiken ein, die nach der letzten Ratssitzung noch als erörterungsbedürftig angesehen worden sind. Nach chronologischer Erläuterung der Punkte A) – D) aus der Vorlage wies Herr Heidemann nochmals daraufhin, dass die Kriterien

nur eine Handlungsrichtlinie für die Verwaltung darstellen und es, falls es sich um strittige Sachverhalte handeln sollte, eine Einzelberatung unumgänglich sei. Weiter sollen diese Richtlinien auf Nachfrage des Ausschusses nur für Vollerwerbsbetriebe gelten. Hier merkte Ratsherr Voskamp an, dass dieser Begriff keine gesetzliche Legaldefinition besäße und in vielen Regionen anders interpretiert würde. Der Ausschuss war sich im Nachgang jedoch einig, dass das Wortes „Vollerwerbsbetrieb“ in den Richtlinien bereits ansässige landwirtschaftliche Betriebe, die vom Betriebsleiter hauptberuflich geführt werden.

Nach reger Diskussion stellte Ratsherr Voskamp folgenden Antrag:

Auf die Kriterien soll verzichtet werden und die alte Vorgehensweise soll beibehalten werden, weil alle Ortsgemeinden durchaus in der Lage sind, die Problematiken einzuschätzen und für alle Bürgerinnen und Bürger rechtlich gleich auszulegen.

Dieser Antrag wurde mit 1 Ja-Stimme bei 10 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung abgelehnt.

Im Ausschuss wird von verschiedenen Ratsmitgliedern vorgetragen, dass sie die Richtlinie für sehr gut befinden, denn sie gibt einen gewissen Rahmen für die Bearbeitung durch die Verwaltung vor, trotzdem müssen Einzelfälle separat besprochen und diskutiert werden. Außerdem soll so einer Zersiedlung und einer Bildung von Satellitenbauten entgegengewirkt werden.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück erlässt städtebauliche Kriterien zur planerischen Steuerung von nicht privilegierten Tierhaltungsanlagen gemäß § 35 I Nr. 4 BauGB (Baugesetzbuch) in der Samtgemeinde Bersenbrück in der der Beschlussvorlage beigefügten Fassung.

5. Straßenreinigung
a) Betriebsabrechnung 2017
b) Gebührenkalkulation 2019
Vorlage: 1541/2018

Herr Heidemann erläutert anhand der Vorlage die Betriebskostenabrechnung 2017 und die Gebührenkalkulation 2019 bezüglich der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Bersenbrück. Er stellt klar, dass die Gesamtkostenschätzung 2019 Gesamtkosten i.H.v. 134.640,11€ vorsieht, wobei 25% (33.660,03 €) einen Eigenanteil der Samtgemeinde darstellen. Aus der Unterdeckung des Jahres 2017 fließen noch 8.596,09 € in die Berechnung ein, sodass eine Gebühr je Kehrmeter i.H.v. 1,46 € kostendeckend wäre. Eine Gebührenkalkulation soll nach §5 der NKAG möglichst kostendeckend gestaltet werden. Da bei der Kalkulation auch noch die für das Jahr 2018 bereits erfolgte Gebührenerhöhung zu berücksichtigen ist, wird vorgeschlagen, von einer Erhöhung der Gebühr von 1,44€ je Kehrmeter auf 1,46€ je Kehrmeter abzusehen.

Herr Heidemann weist im Zuge der Erläuterung darauf hin, dass die Firma ALBA seit ca. 30 Jahren diese Straßenreinigung durchführt und nun aufgrund einer Kehrmeterdifferenz eine Teilklage eingereicht hat. Diese Kehrmeterdifferenzen sind der Fa. ALBA im Zuge

der letztjährigen Ausschreibung aufgefallen, da diese hierfür ein Geoinformationssystem verwendet haben und die Kehrmeter nachgemessen haben, wobei eine Differenz zwischen den tatsächlich gereinigten Metern mit denen der Ausschreibung festgestellt wurde. Eigentlich hätten Gespräche mit der Fa. ALBA stattfinden sollen, jedoch hat die Fa. ALBA jegliche Gespräche abgelehnt.

Auf Rückfrage von Ratsherrn Meyer zu Drehle, ob in einigen Straßen in Gehrde eine Probekehrung durchgeführt werden könne, erläutert Herr Heidemann, dass dies sicher mit der Fa. ALBA abgeklärt werden kann, jedoch der Kehrmeterpreis hierfür gezahlt werden müsse.

Die Organisation der Probereinigung muss über die Samtgemeinde erfolgen, da die Straßenreinigung keine Aufgabe der Mitgliedsgemeinden ist. Straßenreinigung ist eine Aufgabe der Samtgemeinde im übertragenen Wirkungskreis. Somit kann die Gemeinde Gehrde darüber diskutieren und die Straßen an die Samtgemeinde weitergeben, sodass diese in die Reinigungssatzung aufgenommen werden können

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt im Jahre 2019 1,44 € je Straßenfrontmeter.

6. Umgestaltung Busparkplatz an der Grundschule Bersenbrück **Vorlage: 1544/2018**

Herr Heidemann stellt den Wunsch der Schule zur Umgestaltung des Schulgrundstücks von der Overbergstraße im Bereich der Bushaltestelle vor. Hier besteht allerdings die Problematik, dass durch die nicht geordnete Zuordnung der anfahrenden Busse eine mögliche Gefährdung der Schüler nicht auszuschließen ist. Anhand eines Lageplanes wird vorgestellt wie wenig Platz für die Busse zur Verfügung steht. Um hier Abhilfe zu schaffen soll die Verwaltung beauftragt werden, die Planungen für eine Neuordnung voranzutreiben. Auf Nachfrage des Ausschusses gab Herr Brockmann an, dass die Flächen beim Neubau des Mensatraktes und die Sanierung der Grundschule nicht berücksichtigt wurden und in dieser Maßnahme nicht über die Problematiken gesprochen wurde.

Der Ausschuss erbittet, Fördermittel für eine ÖPNV-Neugestaltung zu beantragen und Kosten für solche Maßnahmen herauszufiltern und stellt klar, dass die Sicherheit der Schüler höchste Priorität besitzt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für einen ÖPNV-Parkplatz zu beantragen. Weiter sollen im Haushalt 2019 investiv 15.000,00 € als Planungskosten hinterlegt werden. Es sollen drei Planungsbüros ein Angebot zur Umgestaltung abgeben.

7. Energetische u. bauliche Sanierung der Grundschule Eggermühlen **Vorlage: 1539/2018**

Der Stand der baulichen Maßnahmen wird durch Herrn Brockmann vorgestellt. Reger und konstruktiver Austausch mit der Schulleitung sorgen dafür, dass eine wirtschaftliche Lösung erreicht werden kann. Auf Nachfrage von Ratsherrn Lange ergänzt Schulleiterin Frau Lübbert zur Lage, dass die Grundschule Eggermühlen momentan 57 Schüler zählt. Am Gebäude sollen weitere Einzelmaßnahmen zur energetischen Förderung durchgeführt werden, welche u.a. die Sanierung der Heizkörpernischen, neue Fenster, sommerlicher Wärmeschutz und wesentlich auch die Dachsanierung darstellen.

Die Fachwerkbinder am Dach sind mittlerweile fast 50 Jahre alt. Der Statiker überprüft momentan die Funktionsfähigkeit dieser Binder, um mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen. Eine Möglichkeit wäre, die Dämmung auf die Binder zu platzieren, um Probleme mit der Luftdichtigkeit und demnach auch mit Schimmel zu verhindern, die eine Dämmung zwischen den Bindern nach sich ziehen könnte. Weiter sorgt der verschachtelte Grundriss für Probleme. Es besteht ein Höhenunterschied zwischen den Klassenräumen und der Pausenhalle im Erdgeschoss. Die Aula stellt auch einen großen Problembereich dar. Hier wird in den kommenden Wochen eine Brandschutzbegehung mit dem Landkreis Osnabrück stattfinden. Um im Bereich Fluchtwege- und Brandschutz weiter planen zu können, muss dieser Begehungstermin abgewartet werden. Bei der nächsten Sitzung soll durch Herrn Brockmann berichtet werden, inwiefern der Termin weitere Auswirkungen auf die Planung verursacht und dann sollen die notwendigen Maßnahmen mit Kosten hinterlegt werden. Wenn zeitlich möglich sollen die Kosten schon im Finanzhaushalt 2019 integriert werden.

Herr Brockmann betont mit Nachdruck, dass der Eingriff in die bauliche Substanz und auch in die schulischen Abläufe so massiv sei, dass die Ausschreibungen pünktlich erfolgen müssen, um fristgerecht zu Beginn der Sommerferien 2019 mit der Maßnahme beginnen zu können.

Zum Stand der Maßnahme „Erweiterung der Turnhalle Eggermühlen“ gab Herr Brockmann an, dass die Maßnahme spätestens im März kommenden Jahres abgeschlossen sein soll.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich somit nicht.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Bauausschuss vorgestellten energetischen Sanierungsmaßnahmen sowie die Sanierung des Sanitärtraktes sollen im Jahre 2019 umgesetzt werden. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Finanzhaushalt einzustellen.

8. Bericht der Verwaltung

A) Anmietung von Räumlichkeiten in der Lindenstraße 18 durch die Hasewohnbau GmbH

Herr Heidemann stellt den Stand der Planung anhand von Grundrissen und Ansichten des Gebäudes dar und liefert einen bildlichen Überblick über die kommenden Nutzungen.

Dr. Baier ergänzt, dass neben der Nutzung als Verwaltungsgebäude weitere Teile des Gebäudes als Wohnungen in verschiedenen Größen mit Sozialhintergrund genutzt werden. Außerdem soll im Erdgeschoss ein Raum für einen Seniorentreff zur Verfügung gestellt werden analog der Vorgehensweise in der Gemeinde Gehrde.

Auf die Außenansicht angesprochen wies Herr Dr. Baier daraufhin, dass diese an den Altbau des Rathauses angeglichen werden soll. Der farbliche Aspekt und weitere bildliche Annäherungen sollen einen gewissen Wiedererkennungswert zum Altbau darstellen. Das Logo der Samtgemeinde Bersenbrück soll den Haupteingang des Familienzentrums dekorieren. Weitere Meldungen ergeben sich zu diesem Projekt nicht.

B) Energiekosten Ballsporthalle Gehrde

Zur Darstellung der Verbräuche wurde von der Verwaltung ein Vergleich zwischen der Ballsporthalle Gehrde und der Turnhalle der Grundschule Rieste vorgenommen, da diese Hallen von der Nettogröße der Halle vergleichbar sind. Der Wärmeverbrauch liegt dabei bei der Turnhalle Gehrde bei ca. 40 % der Verbrauchskosten der Turnhalle Rieste. Weiter kann festgestellt werden, dass die Lüftungsanlage in der Ballsporthalle Gehrde zwar für eine deutlich bessere Luftqualität sorgt, aber auch zu einem höheren Stromverbrauch gegenüber der Turnhalle Rieste, in der auch schon neue Beleuchtungsanlagen in LED-Form installiert sind, beträgt.

Die Ausführungen wurden vom Ausschuss wohlwollend zur Kenntnis genommen. Weitere Wortmeldungen ergeben sich jedoch nicht.

9. Anträge und Anfragen

9. Anträge und Anfragen

1) Oberflächenbehandlung 2019

Ratsherr Lange fragt an, ob im kommenden Jahr eine Oberflächenbehandlung der Straße geplant ist.

Herr Heidemann entgegnet, dass Ingenieurin Frau Müller-Wiegmann sich der Angelegenheit wie jedes Jahr annehmen wird und weist darauf hin, dass sich diese in der kommenden Zeit bei den Mitgliedsgemeinden melden wird.

Weiter führt er aus, dass eine Ausschreibung im Frühjahr stattfinden soll, diese jedoch nicht –wie im vergangenen Jahr– zusammen mit den anderen Samtgemeinden erfolgen soll, da die Ansprüche der einzelnen Gemeinden doch sehr voneinander abweichen und es diverse Probleme mit der Ausführung und Zeitplanung gegeben habe, die nicht passieren, wenn die Samtgemeinde Bersenbrück hier eigenständig handle.

Nach kleinerer Diskussion ist der Tenor des Ausschusses, dass dies als gut empfunden wird, da die Resonanz des letztjährigen Splittzuges eher enttäuschen ausgefallen ist.

2) Bauhofabrechnung mit den Mitgliedsgemeinden

Auf Nachfrage von Ratsherrn Meyer zu Drehle weist Herr Heidemann darauf hin, dass die Abrechnungen des Bauhofs für die Mitgliedsgemeinden in Kürze nachgereicht werden.

3) Pflasterarbeiten an Straßen und Gehwegen

Ratsherr Lange fragt an, ob Pflasterarbeiten an Straßen und Bürgersteigen durch den Bauhof erledigt würden, da diese doch teilweise durch die Bäume hochgehen.

Herr Heidemann verweist auf die Verkehrssicherungspflicht an Straßen hin und erläutert diesbezüglich, dass kleinere Buckel, die keine Gefährdung darstellen nicht ausgebessert werden. Lediglich reparaturbedürftige Stellen, die Stolperkanten darstellen und unter die Verkehrssicherungspflicht fallen werden vom Bauhof behandelt. Jedoch sollen Stellen immer an die Samtgemeinde zur Bearbeitung weitergegeben werden.

An dieser Stelle erklärt er weiter, dass der Bauhof eine Pflasterkolonne aus verschiedensten Mitarbeitern gebildet habe, die diese gefährlichen Stellen schnell und effizient angehen und beseitigen werden. Eine solche Vorgehensweise habe in den letzten Wochen sehr gut geklappt und auch schon z. B. am Kindergarten in Gehrde gute Arbeit geleistet.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

10. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Daraufhin schließt Ausschussvorsitzender Frerker den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 18:40 Uhr.

Gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Frerker
(Ausschussvorsitzender)

Gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)

gez. Kreye
(Protokollführer)